

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz! – Die schwarz-gelbe Landesregierung darf das Arbeitszeitgesetz nicht aufweichen!

Am vergangenen Freitag, dem 15.02.2019, hat sich der Bundesrat mit einem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen „Entschließung des Bundesrates Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen“ (Drucksache: 24/19) beschäftigt. Auf der Homepage des Bundesrates heißt es nach der Sitzung dazu: *„NRW fordert flexiblere Arbeitszeiten - Die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert nach Ansicht von Nordrhein-Westfalen flexiblere Arbeitszeiten. Das Land hat am 15. Februar 2019 einen Entschließungsantrag im Bundesrat vorgestellt, der die Bundesregierung auffordert, das Arbeitszeitgesetz zu ändern.“* (<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/974/974-pk.html?nn=4352766#top-11>, abgerufen 18.02.2019, 9.45 Uhr)

Über dieses Vorhaben der Landesregierung wurde der Landtag NRW bis dato nicht aktiv informiert. Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen. Dieser soll die vorhandenen Spielräume der EU-Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeitgestaltung nutzen, indem er den Tarifpartnern erlaubt, innerhalb dieses Rahmens eigene Regelungen zu treffen. So sollen durch Tarifvertrag Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz möglich sein. Laut dem Entwurf der Entschließung soll es künftig möglich sein eine wöchentliche Höchstarbeitszeit anstelle der werktäglichen Höchstarbeitszeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen maximalen Wochenarbeitszeit vorzusehen. Zudem will die schwarz-gelbe Landesregierung erreichen, dass die vorgeschriebene Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen verkürzt werden kann. Für die SPD-Landtagsfraktion ist aber ganz klar, dass das Arbeitszeitgesetz nicht aufgeweicht werden darf! Das deutsche Arbeitsrecht ist bereits jetzt so flexibel, dass es erhebliche Ausnahmen vom 8-Stunden-Tag und Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit vorsieht.

Deswegen schlagen auch die Gewerkschaften DGB, IG Metall und ver.di in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 14. Februar 2019 höchsten Alarm und sagen ganz klar: „Hände weg vom Arbeitszeitgesetz!“. Die Gewerkschaften betonen, dass die Belastungsgrenze schon jetzt für viele Menschen erreicht ist und Stress und psychische Erkrankungen seit Jahren auf dem Vormarsch sind. Weiter heißt es: „Anstatt die Schraube immer weiter anzuziehen, müssen wir Druck aus dem System nehmen. Wir brauchen einen

Datum des Originals: 18.02.2019/Ausgegeben: 18.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

besseren Arbeitsschutz und eine Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung, um die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern“. Das bundesweit geltende Arbeitszeitgesetz bildet den Rahmen für moderne Arbeitszeitgestaltung. Das Gesetz schützt die Gesundheit der Beschäftigten, indem es die Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit und die Mindestdauer für Ruhezeiten und Pausen festlegt. Gleichzeitig verbessert es die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten. Das Arbeitszeitgesetz ist als Schutzgesetz zur Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein unverzichtbares Instrument, um die Rechte, die Mitbestimmung und die Zeitsouveränität der Beschäftigten zu stärken. Jeder Versuch das Arbeitszeitgesetz zu verwässern, kommt einem Versuch gleich, unabdingbare Rechte der Beschäftigten zu beschneiden. Wenn die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, das Arbeitszeitgesetz zu ändern hat dies Auswirkungen auf tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Es ist daher notwendig und dringlich, dass sich der Landtag mit diesen Plänen der Landesregierung in einer Aktuellen Stunde befasst.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion